

Fenster • Kommunales Förderprogramm zur Durchführung privater Sanierungsmaßnahmen

Erläuterungen zu den Förder- und Gestaltungsrichtlinien



Welche Fenster sind historisch überliefert?

Historische Holzfenster besitzen ein stehendes Format, sind bis 1900 meist vierflügelig, danach zweiflügelig mit Kippoberlicht. Sie sind durch Sprossen konstruktiv gegliedert, holzfarben, weiß oder grau gestrichen und besitzen Rahmungen, Faschen, Fensterbänke und hölzerne Klapppläden. Fenster sind nicht nur Belichtungselement, sondern bilden das „Gesicht“ einer Fassade und sind damit wichtiges Gestaltungselement.

Aber nicht nur das passende einzelne Fenster, sondern vielmehr die Anordnung der Fenster und damit auch ein passendes Verhältnis zwischen Wandfläche und Fensteröffnung sind für eine gestalterisch hochwertige Fassade maßgebend. Harmonische Fassaden ergeben sich in erster Linie aus der gleichmäßigen Anordnung der Fensteröffnungen. Die Anordnung der Fenster erfolgt dabei axial untereinander liegend oder bei Giebelseiten teilweise auch genau zueinander versetzt.



In Röttenbach finden sich noch an einigen Gebäuden Beispiele für ortstypische historische oder nach historischem Vorbild erneuerte konstruktiv geteilte Fenster mit Fensterfaschen (Rahmungen), schlichten Fensterbänken aus Kupfer oder Sandstein und hölzernen Klapppläden als traditioneller Sonnen- und Kälteschutz.



Welche Maßnahmen an Fenstern sind förderfähig?

- Das Herstellen harmonischer Fassaden nach historischen Vorbildern unter Berücksichtigung von Proportionen, Anzahl und Anordnung der Fassadenöffnung.
- Das Ersetzen von liegenden durch stehende Fensterformate sowie das Ersetzen von Glasbausteinen durch Fenster.
- Die Restaurierung historischer Fenster sowie der Einbau von konstruktiv geteilten Holzfenstern (mehrflügelige Fensterkonstruktion ab einer lichten Fensteröffnung von 70 cm). Neue Fenster sollten in ihrer Teilung und Profilierung dem ursprünglich historischen Bestand entsprechend nachgebaut werden. Fensterflächen sind ausschließlich aus Klarglas zulässig.
- Der Rückbau sichtbarer (aufgesetzter) Rollladenkästen sowie die Restaurierung und Neuanfertigung von hölzernen Fensterläden.
- Fensterbänke aus ortstypischem Naturstein oder Betonwerkstein sowie Fensterbankabdeckungen durch matte oder deckend gestrichene Bleche mit gerollter Kante (Blei-, Kupfer oder Titanzinkleche).



Was sollte im Sinne des historische Ortsbildes vermieden werden? Welche Bauteile und Bauausführungen gelten als regional untypisch?



Farbige Glasflächen, Metallsprossen, aufgesetzte Jalousiekästen und liegende ungeteilte Fensterformate sind an historischen Gebäuden untypisch und nicht förderfähig. Falsche Formate und Teilungen in historischen Fensteröffnungen sowie Fensterbänke aus poliertem Naturstein oder Aluminium mit Kunststoffprofilen werden dem Wert historischer Fassaden nicht gerecht.



Einzelne liegende Fensterflächen, untypische Fensterteilungen und Glasbausteine stören das Fassadenbild ebenso wie eine bunte Mischung verschiedener Formate und nicht aufeinanderabgestimmte Fassadenöffnungen.

Welche Maßnahmen an Fenstern sind nicht förderfähig?

Im Sinne des historischen Ortsbildes sollten regional untypische Bauteile und -ausführungen vermieden werden. Hierzu zählen:

- Kunststofffenster, vorgeblendete Fensterteilung, untypische Fensterteilungen, liegende Formate, aufgeklebte Sprossen, farbige Gläser, Strukturgläser, Spiegel.
- Fensterbretter aus stranggepresstem Aluminium, Kunststoff, polierten und glänzenden Materialien wie Marmor.
- Aufgesetzte, sichtbare Jalousiekästen.